

Volksinitiative

"Für sauberes Trinkwasser und gesunde Nahrung"

Stellungnahme der Industriegruppe Agrar

Juni 2018

Die Urheber der «Trinkwasser-Initiative» verlangen, dass nur noch Landwirte staatlich unterstützt werden, welche keine Futter zukaufen und weder Pflanzenschutzmittel noch vorbeugend Antibiotika einsetzen. Die Industriegruppe Agrar lehnt diese Initiative entschieden ab.

Die Forderungen der Initiative sind unsachlich und ignorieren die Bedürfnisse der Landwirte wie der gesamten Bevölkerung, denn:

- **Ohne Futtermittelzukauf wäre die Produktion von Schweizer Eiern, Geflügel- und Schweinefleisch kaum mehr möglich.** Diese Lebensmittel kämen in der Folge vermehrt aus dem Ausland. Zum Teil aus Ländern, in denen das Tierwohlniveau deutlich tiefer ist als bei uns. Nebenprodukte aus der Lebensmittelindustrie, z.B. Getreidekleie aus der Müllereibranche, könnten nicht mehr als Futtermittel verwertet werden und würden in Biogasanlagen oder in der Verbrennung landen. Ein ökologischer und ökonomischer Unsinn!
- **Antibiotika sind als Wachstumsförderer in der Schweiz bereits seit 1999 verboten.** Ferner ist in der Schweiz seit April 2016 gesetzlich vorgeschrieben, dass Antibiotika nicht mehr prophylaktisch verschrieben werden dürfen. Das zeigt: In der Schweiz gelten in Bezug auf den Einsatz von Antibiotika also bereits heute sinnvolle und sachgerechte Regeln.
- Berechnungen der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) gehen von einem **Ertragsrückgang von bis 40 Prozent aus, wenn kein Pflanzenschutz betrieben wird.** Bei Spezialkulturen wie Reben und Obst oder bei Kartoffeln und Gemüse müsste mit Totalausfällen gerechnet werden.

Fragen & Antworten

Sind Bio-Pflanzenschutzmittel von der Initiative betroffen?

Ja. Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) und die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) definieren Pestizide wie folgt: *Substanzen oder Stoffmischungen **aus chemischen oder biologischen Inhaltsstoffen** zur Abwehr und Bekämpfung von Schädlingen, Krankheiten und Unkräutern sowie Pflanzenwachstumsregulatoren und Repellentien.* Pestizide lassen sich einteilen in **Pflanzenschutzmittel** (Produkte zum Schutz von Pflanzen) und **Biozide** (Produkte zum Schutz der Produkte des Menschen oder der Gesundheit von Menschen vor Schädlingen und Krankheitsüberträgern). Diese Definition entspricht ebenfalls den Begriffserklärungen von Pestiziden und Pflanzenschutzmitteln in der Europäischen Gesetzgebung (EFSA, EU-Richtlinien).

Wichtig ist: Die Tatsache, dass ein Stoff im Biolandbau zugelassen ist, sagt nichts über seine toxikologischen Eigenschaften aus. So ist beispielsweise ein Grossteil der **Kupferprodukte**, die im biologischen Anbau als Fungizide/Bakterizide zugelassen sind, als **gesundheitsschädlich und umweltgefährlich** eingestuft. Weiter sind auch in der biologischen Produktion Insektizide bewilligt, die als bienengefährlich eingestuft sind und ähnliche Auflagen erfüllen müssen wie die in der konventionellen Landwirtschaft zugelassenen Produkte. Die

Industriegruppe Agrar verfügt auch in diesem Segment über grosse Kompetenzen: **mehr als ein Drittel der von ihr im Schweizer Markt verkauften Produkte sind im biologischen Landbau zugelassene Pflanzenschutzmittel.**

Sollte die Initiative angenommen werden, was wären die Konsequenzen für die Schweizer Bevölkerung?

Die inländische Produktion würde kaum mehr zur Versorgung der Schweizer Bevölkerung beitragen. Lokale Lebensmittel würden teurer. Die fehlenden Mengen an landwirtschaftlichen Produkten müssten mit zusätzlichen Importen ausgeglichen werden. Mit der Verlagerung der Produktion ins Ausland stiegen Risiko und Abhängigkeit und der internationale Transport von Nahrungsmitteln würde gefördert.

Wie steht es wirklich mit der Trinkwasserqualität in der Schweiz?

Die Trinkwasserqualität ist in der Schweiz sehr gut. 70 Prozent des Trinkwassers kann ohne aufwändige Aufbereitung verteilt werden. Dies ist weltweit ein Spitzenwert und soll auch künftig so bleiben. Die Wasserqualität wird laufend mittels eines dichten, nationalen Messstellen-Netzes überwacht. Die Zielvorgaben dabei sind äusserst streng: die Gewässerschutzverordnung sieht für Pflanzenschutzmittel-Wirkstoffe einen numerischen Richtwert von 0.1 Mikrogramm/Liter vor. Dies entspricht einem Stück Würfelzucker, das in zehn Olympia-Schwimmbecken aufgelöst wurde.

In Medienberichten wird unter anderem dargelegt, an jeder fünften Grundwasser-Messstelle würden Rückstände von Pflanzenschutzmitteln über dem Grenzwert gemessen. Stimmt das?

Diese Behauptung entspricht nicht den Tatsachen. Im Rahmen des Grundwasserbeobachtungsprogrammes NAQUA wird schweizweit die Konzentration von Pflanzenschutzmitteln und Pflanzenschutzmittel-Abbauprodukte gemessen. Die jüngsten Daten zeigen: Lediglich an 2% der Messstellen überschritten die Konzentrationen von Pflanzenschutzmittel-Wirkstoffen den Anforderungswert von 0.1 Mikrogramm/Liter. Abbauprodukte von Pflanzenschutzmitteln wurden hingegen tatsächlich an jeder fünften Messstelle (20%) in Konzentrationen von mehr als 0.1 Mikrogramm/Liter nachgewiesen. Diese waren aber ausschliesslich nicht-relevante Metaboliten. Das heisst: Eine Konzentration von mehr als 0.1 Mikrogramm/Liter im Grundwasser stellt keine Überschreitung eines gesetzlichen Anforderungswertes dar. Eine gesundheitliche oder toxikologische Gefahr liegt nicht vor.

Was sind nicht-relevante Metaboliten?

Metaboliten sind Abbauprodukte eines aktiven Wirkstoffs. Sie werden entweder in Organismen oder in der Umwelt gebildet. Nicht-relevante Metaboliten besitzen weder eine definierte Pflanzenschutzmittel-Restaktivität, noch ein pflanzenschutzrechtlich relevantes humantoxisches oder ökotoxisches Potenzial.

Welche anderen Stoffe findet man im Grundwasser?

In unserem Grundwasser befinden sich Spuren von vielen alltäglichen Produkten (Reiniger, Arzneimittel, Kosmetika, Düngemittel). Für den Menschen sind die im Trinkwasser nachgewiesenen Konzentrationen nach heutigem Wissensstand unbedenklich. Grundsätzlich gilt: Die Nachweisbarkeit einer Substanz sagt zunächst nichts über deren Risiken aus.

Was unternimmt die Industrie heute, um Einträge von Pflanzenschutzmitteln in Gewässern zu reduzieren?

Der Schutz des Menschen sowie der Umwelt hat aus Eigeninteresse in der Industrie absolute Priorität. Durch Forschungsinvestitionen fördern die Unternehmen die Entwicklung neuer Pflanzenschutzmittel-Wirkstoffe mit immer höherer Wirksamkeit und besserer Umweltverträglichkeit. Ferner unterstützt die Industriegruppe Agrar in der Schweiz zahlreiche Projekte, Öffentlichkeits- und Weiterbildungsaktivitäten, die alle zum Ziel haben, gute Praxis zum Schutz der Gewässer auf Betriebsebene umzusetzen. Ein Beispiel: Mit der [Initiative TOPPS](#) möchte die Industrie einen besseren Gewässerschutz durch Unterstützung der guten fachlichen Praxis erreichen.

Weitere Informationen: www.agrar-industrie.ch